



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03979**
Datum: 09.04.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110110/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.06.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	21.06.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Ergänzung des Baubeschlusses zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife (Vorlagen-Nummer: VI/2015/00735) Fluthilfemaßnahme Nr. 117A Abschnitt An der Wilden Saale bis zur Einmündung Weinbergweg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in Ergänzung zum Baubeschluss Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife vom 30.09.2015 (Vorlagen-Nummer: VI/2015/00735) die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 117A Abschnitt An der Wilden Saale bis zur Einmündung Weinbergweg entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2017 bis 2020	3.170.600,00	8.54101128.705
	Auszahlungen (gesamt)	2017 bis 2020	3.170.600,00	8.54101128.700

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
1	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Inhaltsverzeichnis

1	Begründung der Baumaßnahme	4
1.1	Allgemeine Beschreibung	4
1.2	Veranlassung	5
1.3	Gegenstand der Ergänzung des Baubeschlusses	5
1.4	Baubeschreibung	5
1.5	Grunderwerb	6
1.6	Kosten	6
1.7	Zeitschiene der Maßnahmerealisierung	6
1.8	Beteiligung der Beauftragten	6
1.8.1	Familienfreundlichkeit	6
1.8.2	Fuß- und Radverkehr	7
1.8.3	Barrierefreiheit	7

Anlage

Übersichtslageplan

1 Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die vorliegende Beschlussvorlage ergänzt den Baubeschluss (Vorlagen-Nummer: VI/2015/00735) vom 30.09.2015 um die Fluthilfemaßnahme:

117A/ Abschnitt An der Wilden Saale bis zur Einmündung Weinbergweg

und setzt den Gestaltungsbeschluss (Vorlagennummer V/2011/09499) in Kombination mit den Fluthilfemitteln des Landes Sachsen-Anhalt für die Behebung von Hochwasserschäden um.

Aufgrund der offenen Einordnung der Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm war eine Weiterführung der Planung für die Fluthilfemaßnahme 117A und ein Abgleich benachbarter Fachplanungen bisher nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt die Ergänzung des Baubeschlusses (Vorlagen-Nummer: VI/2015/00735) vom 30.09.2015 jetzt, nachdem die Planungsgrundlagen mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt final abgestimmt und in den Planunterlagen dokumentiert wurden.

Der betrachtete Bauabschnitt verläuft von Nord nach Süd. Die Fluthilfemaßnahme bildet den Lückenschluss zwischen den Einmündungsbereichen der Fluthilfemaßnahme 117/ Halle-Saale-Schleife (Einmündungsbereiche) beginnend im Bereich der Heideallee bis zur Einmündung An der Wilden Saale. Die Ergänzung des Baubeschlusses bezieht sich ausschließlich auf diesen Abschnitt. Die genaue Lage ist in der Anlage 1, dem beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Die Stadt Halle und die Hallesche Verkehrs-AG planen und bauen gemeinsam den Straßenzug Gimritzer Damm/Heideallee einschließlich der Halle-Saale-Schleife im Rahmen der Fluthilfe und des Stadtbahnprogrammes mit nachfolgenden Vertragsgrundlagen:

1. Rahmenantrag zur Aufnahme in das ÖPNV-Bundesprogramm für das Stadtbahnprogramms Halle 25 vom August 2010 (Vorhabennummer 27 einschl. der Halle-Saale-Schleife),
2. Verfahrensregelung zur Realisierung des Stadtbahnprogramms Halle (Maßnahmeträgerrahmenregelung) vom Januar 2013,
3. Vertrag über die Vorbereitung und Durchführung des Komplexvorhabens Gimritzer/ Damm Teil Fluthilfemaßnahmen (114-A Straßenbau Gimritzer Damm, 114-B Straßenbau Gimritzer Damm, 105 Wirtschaftsweg entlang der Brunnengalerie, 110 Geh- und Radweg auf dem Deich) vom November 2015,
4. 1. Änderung/Ergänzung zum Vertrag über die Vorbereitung und Durchführung des Komplexvorhabens Gimritzer Damm/ Teil Fluthilfemaßnahmen (117-A Nördliche Halle-Saale-Schleife) vom Juli 2017.

Aufgrund der Komplexität und räumlichen Überlagerung der Gesamtmaßnahme erfolgt die koordinierte Umsetzung weiterhin durch die Maßnahmeträgerin, die Hallesche Verkehrs-AG in Verbindung mit städtischen Fluthilfemaßnahmen/-mitteln. Die Hochwassermaßnahme 117-A ist Bestandteil des Komplexvorhabens Gimritzer Damm/Heideallee im Rahmen des Stadtbahnprogrammes (Vorhabennummer 27).

Die Neuanbindung der Einmündung der Halle-Saale-Schleife auf den Gimritzer Damm wurde bereits baulich realisiert. Durch die regelkonforme Anbindung (Abkröpfung) an die Heideallee im Norden entfallen zukünftig spitzwinklige Überschneidungen sich kreuzender Verkehrswege (Geh- und Radwege). Der Lückenschluss ist das Bindeglied der benachbarten Knotenpunkte. Auf Grundlage der Maßnahmeträgerrahmenregelung (§ 3/Grundlagen, Abs. 2, Vorhaben Nr. 27/Gimritzer Damm) wird die darin enthaltene Halle-Saale-Schleife baulich gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 realisiert.

1.2 Veranlassung

Nach gutachterlicher Feststellung der Hochwasserschäden im Februar 2016 wurde im gesamten Abschnitt der Halle-Saale-Schleife festgestellt, dass die Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit der Verkehrsanlage durch die Folgen des Hochwassers stark eingeschränkt ist.

Die umweltrelevanten Untersuchungen ergaben teer-/pechtypische Bestandteile im bituminösen Oberbau, Quecksilber- und Talliumgehalte im Straßenkörper sowie Sulfat- und Metallgehalte in den Auffüllungen, wodurch ein Wiedereinbau des vorhandenen Tragschicht-/Frostschutzmaterials im Überschwemmungsgebiet ausgeschlossen ist. Laut Gutachten kam es zu einer Schadstoffmobilisierung infolge des Hochwasserereignisses und somit zu Schadstoffeinträgen.

Durch die hochwasserbedingten Veränderungen im Baugrund (Kornumlagerungen, Ausspülungen, Aufweichungen und Auflockerungen usw.) ist die Tragfähigkeit des Planums, das heißt die Standfestigkeit der Halle-Saale-Schleife nicht mehr gegeben. Zudem wurden lokale Einsenkungen festgestellt.

Durch unzulässig hohe Feinkornanteile (massiver Feinkorneintrag) im Straßenkörper ist die Frostsicherheit der Halle-Saale-Schleife derzeit ausgeschlossen.

Im Ergebnis gehen die erforderlichen Maßnahmen über den Umfang der betrieblichen Unterhaltungsmaßnahmen deutlich hinaus. Durch die Folgen des Hochwasserereignisses ist ein Straßenoberbau nach geltenden Regelwerken nicht vorhanden. Durch die vorgenannten Schadensbilder ist eine grundlegende Erneuerung der Halle-Saale-Schleife erforderlich. Eine Instandsetzung ist technisch und baupraktisch nicht geeignet.

1.3 Gegenstand der Ergänzung des Baubeschlusses

Gegenstand der Ergänzung des Baubeschlusses (Vorlagen-Nummer: VI/2015/00735) vom 30.09.2015 ist die Beseitigung der Hochwasserschäden im Zuge der Halle-Saale-Schleife im Abschnitt An der Wilden Saale bis zur Einmündung Weinbergweg.

Die termingerechte Umsetzung des für die Stadt haushaltsneutralen Vorhabens und die zweckgebundene Verwendung der 100%igen Projektförderung soll mit dieser Beschlussvorlage sichergestellt werden.

Die für das Bauvorhaben bereitgestellten Fluthilfemittel sind gemäß den Zuwendungs- und Änderungsbescheiden bis zum 31.12.2019 zu verwenden.

1.4 Baubeschreibung

Gegenstand ist der grundlegende Ausbau der Halle Saale-Schleife und der damit verbundene Lückenschluss sowie die Erweiterung der Fluthilfemaßnahme 117.

Die Grundzüge der Vorplanung wurden mittels Gestaltungsbeschlusses unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen durch den Stadtrat am 30.10.2013 bestätigt. Diese waren die Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

Der Ersatzneubau der Halle-Saale-Schleife im Abschnitt zwischen An der Wilden Saale bis zum Einmündungsbereich in die Heideallee erhält eine Gesamtfahrbahnbreite von einheitlich 6,00 m zuzüglich gegebenenfalls erforderlichen Randstreifenverbreiterungen in Kurvenbereichen. Die Fahrbahnbreite entspricht dem Bestand.

Der Ausbau erfolgt grundhaft.

Die Linienführung bzw. die Trassierung in Lage und Höhe erfolgt wie im Bestand.

1.5 Grunderwerb

Dauerhafter Grunderwerb für die Hochwasserschutzmaßnahme 117A/ Abschnitt An der Wilden Saale bis zur Einmündung Weinbergweg ist nicht erforderlich.

1.6 Kosten

Die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen wirkt sich für die Stadt haushaltsneutral aus. Kostenträger ist das Land Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der Projektförderung beträgt die Förderquote 100 %.

Die folgende Kostenermittlung enthält alle Bauleistungen für die Erneuerung Halle-Saale-Schleife (Abbruchkosten, Erdarbeiten, Erneuerung der Entwässerungsarbeiten usw.) einschl. der bauzeitlichen Verkehrssicherungen. Die ausgewiesenen Kosten umfassen zudem die Planungsleistungen, gutachterliche Leistungen, Leistungen für Projektsteuerung, Vermessung und sonstige Baunebenkosten.

Baukosten (brutto)	2.643.900 Euro
<u>Baunebenkosten (brutto)</u>	<u>526.700 Euro</u>
<u>Gesamtsumme (brutto)</u>	<u>3.170.600 Euro</u>

Die Gesamtkosten betragen 3.170.600 Euro (brutto) und basieren auf Kostenfeststellungen vergleichbarer Maßnahmen. Die dokumentierten Gesamtkosten entsprechen dem Förderbetrag des aktuellen Zuwendungsbescheides.

Nicht förderfähige Maßnahmen sind Instandsetzungen an Starkstromanlagen und die Aufwendungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, da die erfolgten Baumfällungen nicht aufgrund des Hochwasserschadens, sondern infolge der Baufeldfreimachung stattfanden (Auszug Zuwendungsbescheid vom 8.03.2016, Az. 205-21283-HAL-00079/117.A). Nicht förderfähige Maßnahmen sind nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Die Aufwendungen für die zukünftigen Folgekosten, wie beispielsweise die jährlichen Unterhaltungskosten verändern sich gegenüber der Ist-Situation nicht. Die Breite und Länge des Ersatzneubaus entspricht dem Bestand.

Die Stadt Halle (Saale) ist auch zukünftig Trägerin der Straßenbaulast.

Der Ersatzneubau erschließt im Hochwasserbereich keine anliegenden Grundstücke. Durch den Entfall der Erschließungsfunktion entstehen keine beitragsrechtlichen Vorteile für anliegende Flurstücke. Somit ist die Maßnahme nicht beitragsfähig.

1.7 Zeitschiene der Maßnahmenrealisierung

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann bei Beschluss der Baumaßnahme frühestmöglich im 3. Quartal 2019 der Baubeginn erfolgen. Der Lückenschluss der Halle-Saale-Schleife ist zeitlich abhängig vom Baufortschritt der Hochwasserschutzanlage und der damit verbundenen Geländemodellierung zur Schaffung von Retentionsflächen.

Für die Baumaßnahme des Landesamtes für Hochwasserschutz ist eine Bauzeit von ca. 10 Monaten erforderlich. Im Anschluss an die Baurechtschaffung soll diese frühestmöglich im Oktober 2018 mit der Baufeldberäumung und den erforderlichen Baumfällarbeiten beginnen.

1.8 Beteiligung der Beauftragten

1.8.1 Familienfreundlichkeit

Der geplante Ersatzneubau erfordert keine erneute Familienverträglichkeitsprüfung.

1.8.2 Fuß- und Radverkehr

Der geplante Ersatzneubau beinhaltet Verbesserungen für die Nutzung und die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs.

1.8.3 Barrierefreiheit

Der geplante Ersatzneubau berücksichtigt die Anforderungen an die Barrierefreiheit.